

Öffentliche Konsultation zur Verordnung über die EU-Flugsicherheitsliste („Schwarze Liste der Fluggesellschaften“)

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

1. Einleitung

Im Jahr 2005 erließ die Europäische Kommission die Verordnung über die „Flugsicherheitsliste“ (Verordnung (EG) 2111/2005), auch bekannt als Verordnung über die „Schwarze Liste“, um zwei Probleme in den Griff zu bekommen.

- *Unzureichende Sicherheit bei Flügen in die, aus der und innerhalb der EU*
Am Beginn der 2000er Jahre waren Fluggesellschaften von außerhalb der EU in eine Reihe tödlicher Unfälle verwickelt, bei denen zahlreiche europäische Bürger ums Leben kamen. Die anschließenden Untersuchungen ergaben, dass viele dieser Unfälle nicht nur auf Sicherheitsmängel bei den Fluggesellschaften selbst, sondern auch auf die unangemessene Anwendung internationaler Standards der Sicherheitsaufsicht durch die zuständigen Luftfahrtbehörden zurückzuführen waren.
Dies führte zu Forderungen nach einem auf EU-Ebene harmonisierten Konzept durch Verhängung von Betriebsverboten für unsichere Fluggesellschaften, um damit zu verhindern, dass Fluggesellschaften mit unzureichenden Sicherheitsstandards Flüge in die, aus der und innerhalb der EU durchführen.
- *Unzureichende Klarheit über die für den Flug tatsächlich zuständige Fluggesellschaft*
Da die Fluggesellschaften oder Flugscheinverkäufer, bei denen Sie ein Flugticket erwerben, eine andere Fluggesellschaft mit der Durchführung der Flüge beauftragen dürfen, war nicht immer hinreichend klar, welche Fluggesellschaft tatsächlich für einen Flug zuständig war. Daraus ergab sich die Forderung, dass Fluggäste über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft unterrichtet werden sollten.

Durch die Verordnung über die Flugsicherheitsliste erhielt die Kommission die Zuständigkeit für die Veröffentlichung und Aktualisierung der Liste der Fluggesellschaften, gegen die ein Betriebsverbot innerhalb der Union verhängt worden war; ferner wurden die Flugscheinverkäufer verpflichtet, den Fluggästen die Identität der ausführenden Fluggesellschaft mitzuteilen. Die EU-Flugsicherheitsliste wird zweimal pro Jahr überarbeitet, um sie auf dem neusten Stand zu halten und die breite Öffentlichkeit angemessen unterrichten zu können.

Im Jahr 2016 jährte sich das Bestehen der EU-Flugsicherheitsliste zum zehnten Mal. Der jetzige Zeitpunkt bietet sich daher an, um die Verordnung über die Flugsicherheitsliste einer Bewertung zu unterziehen und zu ermitteln, ob die wichtigsten Ziele erreicht wurden (ein hohes Maß an Schutz für EU-Fluggäste vor Sicherheitsrisiken, Ermöglichung informierter Entscheidungen der Verbraucher bei Flugreisen und Verbesserung der Flugsicherheit im Allgemeinen).

Diese Konsultation, an der teilzunehmen Sie aufgefordert sind, ist Teil des Evaluierungsverfahrens für die Verordnung über die Flugsicherheitsliste. Da die Hauptziele der Verordnung die Fluggäste im europäischen Luftverkehr direkt betreffen, ist es uns wichtig, die Meinung der breiten Öffentlichkeit zu dem Thema zu erfahren. Dies wird es der Europäischen Kommission ermöglichen, die Stärken und Schwächen der Verordnung festzustellen, die dann bei der Evaluierung berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie neben der Beantwortung des Fragebogens die Möglichkeit haben, relevante Dokumente hochzuladen.

2. Angaben zu Ihrer Person

Sie können den Fragebogen in einer der [24 EU-Amtssprachen](#) beantworten. Bitte geben Sie an, in welcher Sprache Sie antworten:

* Vorname

* Nachname

* Anschrift

* Stadt

* Land

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Sonstiges

* „Sonstiges“ – bitte hier präzisieren:

* E-Mail-Adresse:

Wenn Sie keine E-Mail-Adresse haben, tragen Sie bitte „nicht verfügbar“ ein.

* Ihr Beitrag

Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Antworten unabhängig von der von Ihnen gewählten Option Gegenstand eines Antrags auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) sein können.

- darf zusammen mit Ihren persönlichen Angaben veröffentlicht werden** – (Ich stimme der Veröffentlichung sämtlicher Angaben in meinem Beitrag gänzlich oder in Teilen, einschließlich meines Namens/der Bezeichnung meiner Organisation, zu, und ich erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte von Dritten verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.)
- darf unter der Voraussetzung veröffentlicht werden, dass Sie anonym bleiben** (Ich stimme der Veröffentlichung, gänzlich oder in Teilen, sämtlicher Angaben in meinem Beitrag einschließlich von mir angeführter Zitate oder Ansichten unter der Voraussetzung zu, dass dies anonym geschieht, Ich erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte Dritter verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.)

* Nehmen Sie als Privatperson oder im Namen einer Organisation an dieser Konsultation teil?

- Ich antworte als Privatperson
- Ich antworte im Namen einer Organisation

Organisation

* Bitte geben Sie den Hauptbereich Ihrer Tätigkeit oder Ihre wichtigste Verbindung zum Luftverkehr an.

Bitte wählen Sie die passendste Antwortmöglichkeit.

- Fluggast
- Fluggesellschaft
- Nationale Luftfahrtbehörde eines EU-Landes
- Nationale Luftfahrtbehörde eines Drittlandes
- Flugsicherungsdienst
- EU-Organ/-Einrichtung
- Branchenverband
- Verband von Fluggesellschaften
- Internationale Organisation
- Forschungseinrichtung/Universität/Beratungsunternehmen
- Reisebüro
- Keine besondere Verbindung zum Luftverkehrssektor
- Sonstiges

„Sonstiges“ – bitte hier präzisieren:

Wenn Sie für ein Unternehmen tätig sind, geben Sie bitte ungefähr dessen Größe an.

- Selbständig
- Kleinstunternehmen (*weniger als 10 Beschäftigte und Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme unter 2 Mio. EUR*)
- Kleines Unternehmen (*weniger als 50 Beschäftigte und Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme unter 10 Mio. EUR*)
- Mittleres Unternehmen (*weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. EUR*)
- Großunternehmen

Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen?

Wenn Ihre Organisation nicht eingetragen ist, können Sie sie [hier](#) anmelden; für die Teilnahme an dieser Konsultation ist eine Anmeldung allerdings nicht zwingend erforderlich. [Warum ein Transparenz-Register?](#)

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Registernummer an.

3. Allgemeine Fragen

Durch diesen Abschnitt soll allgemein ermittelt werden, wie gut die Verordnung über die Flugsicherheitsliste bekannt ist und wie häufig die Befragten fliegen.

Wie oft fliegen Sie durchschnittlich pro Jahr mit einer Fluggesellschaft?

	Weniger als ein Mal pro Jahr	Zwischen ein und fünf Mal pro Jahr	Mehr als fünf Mal pro Jahr
Zwischen zwei Flughäfen in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zwischen einem Flughafen in der EU und einem Flughafen außerhalb der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zwischen zwei Flughäfen außerhalb der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Verordnung über die Flugsicherheitsliste behandelt zwei unterschiedliche Aspekte:

- Die Gewährleistung des **Schutzes** der EU-Bürger vor unsicheren Fluggesellschaften aus Drittländern bei Flügen innerhalb und außerhalb der EU und
- die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass die europäischen Fluggäste **informierte Entscheidungen für ihre Reisen** treffen können.

Bitte geben Sie an, wie wichtig die beiden in der Verordnung verankerten Aspekte nach Ihrer Meinung sind.

	Überhaupt nicht wichtig	Ziemlich wichtig	Neutral	Wichtig	Sehr wichtig
Schutz vor unsicheren Fluggesellschaften	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Informationen für informierte Reiseentscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sind Sie der Meinung, dass das Ziel der Verordnung über die Flugsicherheitsliste, nämlich die Verbesserung der Flugsicherheit, noch den gegenwärtigen Anforderungen des Luftfahrtsektors und insbesondere der Fluggäste entspricht?

- Ja, das Ziel entspricht noch immer den Anforderungen
- Das Ziel entspricht den Anforderungen ungefähr
- Nein, das Ziel entspricht den Anforderungen nicht mehr
- Weiß nicht/keine Meinung

Wenn Sie mit „entspricht ... ungefähr“ oder „entspricht ... nicht mehr“ geantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort.

Sind Sie der Meinung, dass das Ziel der Verordnung über die Flugsicherheitsliste, nämlich die Unterrichtung der Fluggäste, noch den gegenwärtigen Anforderungen des Luftfahrtsektors und insbesondere der Fluggäste entspricht?

- Ja, das Ziel entspricht noch immer den Anforderungen
- Das Ziel entspricht den Anforderungen ungefähr
- Nein, das Ziel entspricht den Anforderungen nicht mehr
- Weiß nicht/keine Meinung

Wenn Sie mit „entspricht ... ungefähr“ oder „entspricht ... nicht mehr“ geantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort.

Sind Sie der Meinung, dass Maßnahmen auf EU-Ebene im Einklang mit der Verordnung über die Flugsicherheitsliste für die Verbesserung der Flugsicherheit nützlich sind gemessen an dem, was einzelne Mitgliedstaaten auf nationaler und /oder regionaler Ebene erreichen könnten?

- Ja, nützlich
- Ziemlich nützlich
- Nein, nicht nützlich
- Weiß nicht/keine Meinung

Wenn Sie mit „ziemlich nützlich“ oder „nicht nützlich“ geantwortet haben, erläutern Sie bitte Ihre Antwort.

Sind Sie der Meinung, dass Maßnahmen auf EU-Ebene im Einklang mit der Verordnung über die Flugsicherheitsliste für die Bereitstellung von Informationen für die Fluggäste nützlich sind gemessen an dem, was einzelne Mitgliedstaaten auf nationaler und /oder regionaler Ebene erreichen könnten?

- Ja, nützlich
- Ziemlich nützlich
- Nein, nicht nützlich
- Weiß nicht/keine Meinung

Wenn Sie mit „ziemlich nützlich“ oder „nicht nützlich“ geantwortet haben, erläutern Sie bitte ihre Antwort.

4. Schutz von EU-Bürgern auf Flugreisen

Dieser Teil des Fragebogens betrifft den Schutz von Fluggästen durch die Flugsicherheitsliste.

Glauben Sie, dass Fluggäste von der Existenz der „EU-Flugsicherheitsliste“ wissen (auch bekannt als „Schwarze Liste“)?

Diese Liste enthält die Namen von Fluggesellschaften aus Drittländern, die aus Sicherheitsgründen nicht im europäischen Luftraum fliegen dürfen.

- Ja
- Ja, zum Teil
- Nein
- Keine Meinung

War die Verordnung über die Flugsicherheitsliste Ihrer Meinung nach wirksam, um die Sicherheit der EU-Fluggäste im Hinblick auf unsichere Fluggesellschaften von außerhalb der EU zu gewährleisten?

- Ja
- Ja, zum Teil
- Nein
- Keine Meinung

Bitte nehmen Sie dazu Stellung.

Eine Reihe von Fluggesellschaften und Luftfahrtbehörden von Ländern außerhalb der EU haben ihre Sicherheitsleistung verbessert.

Hat nach Ihrer Meinung die EU-Flugsicherheitsliste einen Einfluss auf die Verbesserung der internationalen Flugsicherheit?

- Großen Einfluss
- Ziemlich großen Einfluss
- Keinen großen Einfluss
- Keine Meinung

5. Informierte Reiseentscheidungen

Die folgenden Fragen betreffen die Informationen, die die Fluggäste erhalten, um informierte Entscheidungen über ihre Flugreisen treffen zu können.

Nutzen Sie die EU-Flugsicherheitsliste als Informationsquelle für eine Entscheidung darüber, mit welcher Fluggesellschaft außerhalb der EU Sie einen Flug buchen?

- Ja
- Nein

War die Verordnung über die Flugsicherheitsliste Ihrer Meinung nach wirksam, um Fluggästen Informationen über unsichere Fluggesellschaften von außerhalb der EU zu liefern?

- Ja
- Ja, zum Teil
- Nein
- Keine Meinung

Wenn Sie mit „Ja, zum Teil“ oder „Nein“ geantwortet haben, erläutern Sie bitte kurz Ihre Antwort.

Wissen Fluggäste Ihrer Meinung nach, dass die Fluggesellschaft oder der Flugscheinverkäufer, bei der /dem sie einen Flugschein erwerben, eine andere Fluggesellschaft mit der Durchführung des Fluges beauftragen kann?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Wissen Fluggäste Ihrer Meinung nach, dass gemäß der Verordnung über die Flugsicherheitsliste jeder Fluggast über die Identität der Fluggesellschaft unterrichtet werden sollte, die ihn tatsächlich befördert?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Wie wichtig finden Sie es, dass eine Fluggesellschaft die Fluggäste über die Identität der Fluggesellschaft unterrichten muss, die sie tatsächlich befördert?

- Wichtig
- Ziemlich wichtig
- Unwichtig
- Keine Meinung

Würden Sie außer der Identität der Fluggesellschaft, die Sie befördert, noch weitere Informationen erwarten, um Ihre Reiseentscheidung zu treffen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Welche weiteren Informationen würden Sie gerne erhalten?

Sollte nach Ihrer Meinung das Spektrum der Kommunikationsmöglichkeiten erweitert werden, um Fluggäste darüber zu informieren, welche Fluggesellschaften in die EU-Flugsicherheitsliste aufgenommen wurden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Bitte geben Sie diese Kommunikationsmöglichkeiten an.

In der Verordnung über die Flugsicherheitsliste ist für Fluggäste, die einen Flugschein für die Beförderung mit einer Fluggesellschaft erworben haben, die dann in die Flugsicherheitsliste aufgenommen wird, das Recht auf Erstattung verankert.

Glauben Sie, dass die Fluggäste hierüber unterrichtet sind?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

In der Verordnung über die Flugsicherheitsliste ist für Fluggäste, die einen Flugschein für die Beförderung mit einer Fluggesellschaft erworben haben, die dann in die Flugsicherheitsliste aufgenommen wird, das Recht auf Erstattung verankert.

Wie wichtig ist dieser Aspekt nach Ihrer Auffassung?

- Wichtig
- Ziemlich wichtig
- Unwichtig
- Keine Meinung

6. Abschließende Bemerkungen

Sie können gerne ein kurzes Dokument, z. B. ein Positionspapier, hochladen. Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Bitte beachten Sie, dass das hochgeladene Dokument gemeinsam mit Ihrer Antwort auf diesen Fragebogen, der den wesentlichen Beitrag zu dieser öffentlichen Konsultation bildet, veröffentlicht wird. Das Dokument ist eine fakultative Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation zum besseren Verständnis Ihres Standpunkts.

Falls Sie diesem Fragebogen weitere Informationen hinzufügen möchten, können Sie dies hier tun.
höchstens 1000 Zeichen

